

Teilnahmevertrag

Ausbildung zum/zur Rettungshelfer*in (Ausbildungsteil 1)

Zwischen der Mannheimer Akademie für soziale Berufe in Trägerschaft des Deutschen
Roten Kreuzes, Kreisverband Mannheim e.V.

E1, 16

68159 Mannheim

und

Herr/Frau: xxxxxx

Geboren am: xxxxxx

Wohnhaft in: xxxxxx

§ 1 Abschnitte der Ausbildung nach RettSan-APrV des Ausschusses Rettungswesen

- (1) Rettungshelfer*in Grundlehrgang im Umfang von 160 Stunden, aufgeteilt auf vier Wochen, inkl. schriftlicher und praktischer Prüfung mit Basic-Life-Support Zertifizierung.
- (2) Rettungswachenpraktikum im Umfang von 80 Stunden.
- (3) Die Ausbildung zum/zur Rettungshelfer*in beläuft sich auf einen Gesamtstundenumfang von 240 Stunden.

§ 2 Unterricht, Praktika und Prüfung

- (1) Der Unterricht erfolgt an der Mannheimer Akademie für soziale Berufe.
- (2) Die Generierung der Praktikumsstellen ist die Aufgabe der Teilnehmenden.
- (3) Um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen, müssen alle Prüfungen (schriftlich und praktisch) bestanden werden.

§ 3 Beginn, Dauer und Ende der Ausbildung

- (1) Herr/Frau xxxxxx wird für die Ausbildung zum/zur Rettungshelfer*in an der Mannheimer Akademie für soziale Berufe aufgenommen. Der Unterricht findet vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx (Grundlehrgang Rettungshelfer*in), mit anschließendem Praktikum in einer Rettungswache statt.
- (2) Die Ausbildung zum/zur Rettungshelfer*in erfolgt somit über einen Zeitraum von 6 Wochen. Alle Abschnitte der Ausbildung sind innerhalb 12 Monaten zu beenden.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt. Das Zeugnis wird nur bei einer Mindestteilnahme von 90% am schulischen Ausbildungszeitraum, sowie bei einer 100%igen Teilnahme am Rettungswachenpraktikum und dem Bestehen aller Prüfungen ausgestellt.

§ 4 Gebühren

(1) Die Mannheimer Akademie für soziale Berufe erhebt zu Beginn der Ausbildung eine Ausbildungsgebühr, inklusive Verwaltungskosten, in Höhe von 1.250,-- Euro.

(2) Für Wiederholungs- bzw. Nachprüfungen, die aufgrund des Nichtbestehens einer Prüfung oder eines Prüfungsteils erforderlich werden, erhebt die Mannheimer Akademie für soziale Berufe zusätzliche Gebühren. Die Gebühr beträgt für eine schriftliche Wiederholungs- bzw. Nachprüfung 85,-- Euro. Für einen einzelnen Wiederholungs- bzw. Nachprüfungsprüfungstag, insbesondere bei praktischen oder mündlichen Prüfungsteilen, beträgt die Gebühr 175,-- Euro je Prüfungstag. Die Gebühr wird zusätzlich zur Ausbildungsgebühr fällig und ist spätestens mit der Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. Nachprüfung zu entrichten.

§ 5 Kostenträger

- ☐ Ich trage die Kursgebühren von 1.250,-- Euro selbst. Den Betrag überweise ich bei der Anmeldung der Ausbildung auf das Konto:

DRK Kreisverband Mannheim e.V.

IBAN: DE823702050000005367800

Bank für Sozialwirtschaft

Verwendungszweck: Rettungssanitäter*innen-Ausbildung (Rettungshelfer)

- ☐ Die Gebühren für die Rettungshelfer*innen-Ausbildung werden durch die Einrichtung

.....

.....

.....

übernommen.

Funktion, Name, Vorname

Datum, Ort, Stempel der Einrichtung

- ☐ Die Ausbildungsgebühren werden durch die Inanspruchnahme eines Bildungsgutscheines übernommen. Dieser ist bei Anmeldung vorzulegen.

§ 6 Pflichten der Mannheimer Akademie für soziale Berufe

- (1) Die Mannheimer Akademie für soziale Berufe verpflichtet sich, die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäter*innen (RettSan-APrV des Ausschuss Rettungswesen) vorgegebenen Inhalte zeitlich und sachlich gegliedert zu vermitteln, so dass das Ziel der Ausbildung zum/zur Rettungshelfer*in erreicht werden kann.
- (2) Die Mannheimer Akademie für soziale Berufe stellt eine Teilnahmebescheinigung auch bei vorzeitigem Abbruch oder Nichtbestehen der Prüfungen über die erbrachte Leistung aus.

§ 7 Pflichten der Teilnehmer*innen

- (1) Der/Die Teilnehmer*in ist verpflichtet, Gegenstände des fachpraktischen Unterrichts und andere Arbeitsmittel sowie Einrichtungen der Mannheimer Akademie für soziale Berufe pfleglich zu behandeln.
- (2) Der/Die Teilnehmer*in ist verpflichtet, die geltenden Bestimmungen der Schweigepflicht zu beachten sowie über die Betriebsgeheimnisse und Dienstgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.
- (3) Der/Die Teilnehmer*in erkennt die jeweils gültige Hausordnung an. Verstöße dagegen können zu einer, gegebenenfalls außerordentlichen, Kündigung des Vertrages führen. Die Hausordnung wird am ersten Tag ausgegeben und besprochen. Außerdem ist sie zu jeder Zeit über den aushängenden QR-Code einsehbar.

§ 8 Haftung

- (1) Die Mannheimer Akademie für soziale Berufe und der Träger, das Deutsche Rote Kreuz Mannheim e.V., haftet, außer bei eigenem vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verschulden, nicht für Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen aller Art, die von Teilnehmer*innen oder Dritten auf das Schulgelände gebracht worden sind.

§ 9 Kündigung

- (1) Der/Die Teilnehmer*in hat nach Vertragsunterzeichnung ein 14-tägiges Rücktrittsrecht, längstens bis zum Maßnahmenbeginn.
- (2) Die Mannheimer Akademie für soziale Berufe kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen.
- (3) Der/Die Teilnehmer*in oder deren gesetzliche Vertreter*in kann spätestens bis vier Wochen vor Kursbeginn den Vertrag schriftlich kündigen. Wird die Frist von vier Wochen nicht eingehalten, ist der gesamte Ausbildungsbetrag (1.250,-- Euro) zu bezahlen. Bei Einhaltung der Frist wird eine Verwaltungsgebühr von 100,-- Euro einbehalten.
- (4) Verstöße gegen die in diesem Vertrag genannten Pflichten sowie massive Verstöße gegen die Hausordnung oder andere Verstöße, die einen ordnungsgemäßen Ablauf des Schulbetriebs erheblich stören, insbesondere massive Verstöße gegen das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, Begehen von Straftaten, Beisichführen oder Konsum von Betäubungsmitteln und Alkohol während der Fortbildung, wiederholte

Nichteinhaltung der Weisungen von Lehrpersonen oder von anderen Mitarbeitern der Mannheimer Akademie für soziale Berufe, massive Störung des Unterrichts oder erhebliche unentschuldigte Fehlzeiten (über 10% der Ausbildungszeit), können zu einer Kündigung des Teilnehmergevertrags führen.

- (5) Bei Wegfall der Förderung durch einen Bildungsgutschein oder bei der Aufnahme einer Arbeit besteht ein kostenloses Kündigungsrecht.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag verpflichtet die Vertragsparteien mit dem Datum der Unterzeichnung. Dieser Vertrag wird hinfällig, wenn eine Kursbildung nicht zu Stande kommt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
- (4) Die schriftliche Nachweispflicht eines triftigen Grundes trifft den/die Teilnehmer*in. Die Schulleitung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und auf Grundlage der eingereichten Tatsachen über das Vorliegen eines triftigen Grundes.

§ 11 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Mannheim.

Mannheim,

Schulleitung

Ort/Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Ort/Datum

Unterschrift, Erziehungsberechtigte*r

Anhang
Datenschutz Einverständniserklärung

Anhang**Einverständniserklärung**

Name, Vorname: xxxxxxxx	
Geburtsdatum: xxxxxxxx	Kurs-Nr: xxxx

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Akademie für soziale Berufe zum Zwecke der Durchführung meiner Ausbildung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung sowie schul- und gesundheitsrechtlichen Vorgaben.

Dies umfasst insbesondere:

- Organisation und Durchführung des Unterrichts
- Verwaltung des Ausbildungsverhältnisses
- Kommunikation mit Praxisstellen und Behörden (sofern erforderlich)

Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Die Speicherung erfolgt für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses, sowie entsprechend gesetzlichen Aufbewahrungsfristen darüber hinaus. Mir sind meine Rechte gemäß DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerderecht) bekannt. Die Datenschutzerklärung ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.mannheimer-akademie.de/datenschutzerklaerung/>

2. Schweigepflicht

Ich wurde über die Schweigepflicht gemäß § 203 StGB informiert und verpflichte mich, diese einzuhalten.

3. Nutzung von Kontaktdaten nach Ausbildungsende

☐ (bei Einwilligung bitte ankreuzen):

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten nach Beendigung der Ausbildung verwendet werden dürfen, um mich über Fort- und Weiterbildungsangebote zu informieren.

Diese Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar.

4. Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen

☐ (bei Einwilligung bitte ankreuzen):

4.1 Grundsatz

Im Rahmen des Ausbildungsbetriebs (z. B. Unterricht, Skills Lab, Abschlussfeierlichkeiten, Projekte und Veranstaltungen) können Foto- und/oder Videoaufnahmen erstellt werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer freiwilligen Einwilligung.

4.2 Einwilligung

Ich erkläre mich mit nachfolgenden Nutzungen einverstanden:

Unterricht und schulinterne Zwecke sowie Öffentlichkeitsarbeit der Schule (z. B. Website, soziale Medien wie Instagram/Facebook, Printmedien wie Broschüren oder Jahrbücher)

4.3 Hinweise zur Veröffentlichung

Mir ist bekannt, dass bei Veröffentlichungen im Internet eine weltweite Abrufbarkeit der Inhalte nicht ausgeschlossen werden kann und eine Weiterverwendung durch Dritte möglich ist.

4.4 Dauer und Widerruf

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sie gilt über die Dauer der Ausbildung hinaus, sofern kein Widerruf erfolgt.

Im Falle eines Widerrufs werden entsprechende Aufnahmen gelöscht, soweit dies technisch und organisatorisch möglich ist.

4.5 Situatives Ablehnungsrecht

Unabhängig von dieser Einwilligung habe ich jederzeit das Recht, im Einzelfall die Anfertigung von Foto- oder Videoaufnahmen abzulehnen.

5. Nichtgestattung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung, sowie Weitergabe und Verbreitung schulinterner und Unterrichtsinformationen seitens der Schüler*innen

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Bild-, Video- und Tonaufnahmen im Unterricht tätige, sowie weder diese, noch andere schulinterne Informationen und Informationen aus dem Unterricht von Lehrern und Teilnehmer*innen (oder dritter Personen) über soziale Netzwerke (Facebook, Instagram o.ä.), oder an anderen Orten verbreiten, oder Dritten zur Nutzung oder Verbreitung überlassen werde.

Dies gilt sowohl im Präsenz- als auch im digitalen Unterricht.

Bei Nichtbefolgung ohne ein ausdrückliches Einverständnis der betroffenen Personen (Teilnehmer*innen, Dozent*innen, und/oder Dritter) erfolgen schulinterne und ggf. rechtliche Konsequenzen, gemäß persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- und leistungsschutzrechtlicher Bestimmungen.

Ich erkläre hiermit, dass ich auf vorstehende Vorschriften aufmerksam gemacht worden bin und ein Exemplar derselben ausgehändigt bekommen habe.

6. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in bzw. Teilnehmer*in

Ort, Datum

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen)